

Sanomedol Kräuterölspray

SDB Nr.: 001D

Erstellt am: 06.12.2016 / Revidiert am: --

Version: 1 / Ersetzt Version: ---

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Produkts und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für:

Sanomedol Kräuterölspray

REACH-Registriernummern: keine (Gemisch)

CAS-Nr.: keine (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Empfohlene Verwendung: Atemluftverbesserung in Ställen

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht gegen Menschen und Tiere oder gegen Zündquellen sprühen!

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: Zehentmayer AG

Straße: Bahnhofstrasse 8

Postleitzahl / Ort: 9315 Winden

Land: Schweiz

Telefon: +41 (0)71 454 60 00

Fax: +41 (0)71 454 60 10

E-Mail für Auskünfte über das Sicherheitsdatenblatt: mail@zehentmayer.ch

1.4 Notrufnummern

Notrufnummer des Lieferanten: +41 (0)71 454 60 00 (in der Schweiz, zu den Bürozeiten von 8:00 bis 12:00 und 13:30 bis 17:00)

Nationale Notfallnummer in der Schweiz: 145

(Tox Info Suisse, Zürich, 24 h erreichbar, für Anrufe aus der Schweiz, 24h/7d) oder

Nr. +41 (0)44 251 51 51 (Tox Info Suisse, Zürich, für Anrufe aus dem Ausland)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3; H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Asp. Tox. 1; H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Skin Irrit. 2; H315: Verursacht Hautreizung.

Skin Sens. 1; H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2; H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente des Stoffs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme und Signalwort:



GHS02; Flamme



GHS08; Gesundheitsgefahr



GHS07; Ausrufezeichen



GHS09; Umwelt

Signalwort: GEFAHR

Gefahrenhinweise:

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sanomedol Kräuterölspray

SDB Nr.: 001D

Erstellt am: 06.12.2016 / Revidiert am: --

Version: 1 / Ersetzt Version: ---

Sicherheitshinweise für die Kennzeichnung

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P211 Nicht gegen Flammen oder andere Zündquellen sprühen.
P301+P310+P331 Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen und sofort Giftinformationszentrum anrufen. (siehe H-Satz H304)
P501 Entleerte Kleingebinde (<1 L) der Kehrichtverbrennung zuführen.

Enthält: Ätherische Öle wie Eukalyptusöl, Pfefferminzöl, Zitronenöl oder Fichtennadelöl.

2.3 Übersicht über die wichtigsten potentiellen schädlichen Wirkungen

Gefahr für Kleinkinder, die versuchen vom Produkt zu trinken (siehe H-Satz H304)
Keiner der Inhaltsstoffe des Produkts erfüllt die PBT- oder vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung.

Für den Wortlaut der in diesem Abschnitt abgekürzten Klassierungsangaben siehe Abschnitt 16.1.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemisch

Sanomedol ist ein Gemisch von ätherischen Ölen.

%	Stoffname	CAS-Nr.	Einstufung (gemäss C&L-Verzeichnis der ECHA)
40-60	Eukalyptusöl chin.	8000-48-4	H226;H304;H315;H317;H411
5-9 %	Fichtennadelöl sibir.	8021-29-2	H226;H304;H315;H317;H319;400;H410
5-9 %	Pfefferminzöl indisch	68917-18-0	H315;H317;H411
1-5 %	Nelkenöl	8000-34-8	H226;H304;H315;H317;H319
1-5 %	Lavendelöl *)	90063-37-9+8022-15-9	H304;H315;H317;H412
1-5 %	Salbeiöl spanisch	8016-65-7	H226;H304;H315;H317;H371;H411
1-5 %	Niaouliöl	8014-68-4	H304;H317; H411
1-5 %	Rosmarinöl tunesisch	8000-25-7	H226;H304;H317;H341;H400;H410
1-5 %	Thymianöl rektifiziert	8007-46-3	H226;H302;H304;H314;H317;H411
5-9 %	Zitronenöl italienisch	8008-56-8	H226;H304;H315;H317;H400;H410
1-5 %	Teebaumöl	68647-73-4	H226;H302;H304;H315;H317;H411

*) Gemisch

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt beiziehen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Benetzte Kleidung wechseln. Bei Hautreizung Arzt beiziehen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt konsultieren (siehe Punkt 4.2).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt kann allergische Hautreaktionen verursachen, mit verzögerter Wirkung.
Bei Verschlucken mit Aspiration besteht die Gefahr chemischer Lungenentzündung, mit verzögerter Wirkung (siehe Gefahrenhinweis H304).

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sanomedol Kräuterölspray

SDB Nr.: 001D

Erstellt am: 06.12.2016 / Revidiert am: --

Version: 1 / Ersetzt Version: ---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum oder Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignetes Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Dampf- oder Aerosol-Luftgemische bilden.

Bei Brandeinwirkung können giftige Brandgase (Kohlendioxid und Kohlenmonoxid) entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Nicht geschützte Personen fernhalten und in eine sichere Zone bringen.

Eindringen des Löschwassers in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden verhindern.

5.4 Zusätzliche Informationen für die Brandbekämpfung

Zur Kühlung gefährdeter, geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzbrille und Schutzhandschuhe gemäß Abschnitt 8.2 tragen. Zündquellen fernhalten.

Ausreichende Lüftung sicherstellen. Dämpfe/Nebel/Aerosole nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in die Kanalisation, in den Boden, in Grundwasser, Oberflächenwasser oder Kläranlage gelangen lassen. Falls es trotzdem passiert, die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Restmengen mit Wischtüchern entfernen.

Das aufgesammelte Produkt und das flüssigkeitsbindende Material entsprechend den Informationen im Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.1.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2.2.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.1.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung (bei der Fabrikation)

Explosionssgeschützte elektrische Betriebsmittel, Lüftungsanlagen und Beleuchtung verwenden.

Gute industrielle Arbeitspraxis anwenden:

- Am Arbeitsplatz soll eine Möglichkeit zur Augenspülung verfügbar sein.
- Für gute Belüftung an den Arbeitsplätzen sorgen. Aerosolbildung vermeiden.
- Schutzbrille mit Seitenschutz und Schutzhandschuhe tragen (siehe Abschnitt 8.2.2).
- Hautkontakt vermeiden.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsschluss die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz (bei der Fabrikation)

Explosionssgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.

Die für ein Chemikalienlager üblichen Brandschutzmassnahmen treffen.

7.2.2 Angaben zu den Lagerbedingungen

In dicht geschlossenen Behältern kühl / bei Raumtemperatur und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt aufbewahren. Vor Feuchtigkeits- und Wasserzutritt schützen.

Sanomedol Kräuterölspray

SDB Nr.: 001D

Erstellt am: 06.12.2016 / Revidiert am: --

Version: 1 / Ersetzt Version: ---

7.2.3 Anforderungen an die Lagerbedingungen, Lagerräume und Behälter

Dieses Produkt in den Originalbehältern in einem trockenen, gut gelüfteten, kühlen Ort lagern.
Grössere Mengen über geeigneten Auffangwannen lagern.

7.2.4 Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln und Reduktionsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.

Lagerklasse gemäss TRGS 510 (Deutschland): 10 (brennbare Flüssigkeiten)

7.2.5 Mengengrenzungen

Die Mengenschwelle für die Unterstellung des Betriebs unter die Schweizer Störfallverordnung ist 20'000 kg.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Sprühanwendung zur Luftverbesserung in Ställen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte der Schweiz (Liste der arbeitsplatzbezogenen Schweizer Grenzwerte 2016 der Suva):
keine verfügbar

Gemeinschaftlicher Grenzwert (gemäss den Richtlinien 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC):
keine verfügbar

DNEL- und PNEC-Werte der Hauptkomponente Eukalyptusöl
(Gemäss REACH-Registrierdossier von Eukalyptusöl CAS 24625-32-1)

DNEL-Werte

Expositionsweg	Art der Effekte	DNEL für Arbeiter	DNEL für Verbraucher
Oral	Chronisch-systemisch		0,5 mg/kg Körpergew./Tag
Dermal	Chronisch-systemisch	1 mg/kg Körpergew./Tag	0,5 mg/kg Körpergew./Tag
Inhalativ	Chronisch-systemisch	3.5 mg/kg Körpergew./Tag	0,87 mg/kg Körpergew./Tag

PNEC-Werte

PNEC Wasserorganismen	2.04 µg/l (Süsswasser)	0.204 µg/l (Meerwasser)
PNEC Sediment-Organismen	0.665 mg/l (Süsswasser)	0.066 mg/l (Meerwasser)
PNEC Bodenorganismen	0.134 mg/kg (Landwirtschaft)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Technische Schutzmassnahmen

Für gute Raumlüftung sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Atemschutz

Persönlicher Atemschutz ist bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Im Störfall Atemschutzmaske nach EN 14387 mit Filter ABEK verwenden.

8.2.2.2 Handschutz

Chemieschutzhandschuhe der Kategorie III (nach EN 374) mit dem CE-Zeichen verwenden.

Die üblichen Handschuhmaterialien wie Latex, Nitril, Neopren, PVC oder Butyl sind gegen ätherische Öle nicht beständig. Vom direkten Kontakt mit dem Produkt ist möglichst abzusehen.

Deshalb Einweg-Handschuhe aus Nitril nur als Spritzschutz verwenden – sie höchstens wenige Minuten in direktem Kontakt mit der Flüssigkeit verwenden und sie dann entsorgen.

8.2.2.3 Augenschutz

Gestell-Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166:2001 verwenden.

8.2.2.4 Körperschutz

Langarm-Arbeitskleidung tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt nicht in die Kanalisation, in den Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser oder die Kläranlage gelangen lassen.

Sanomedol Kräuterölspray

SDB Nr.: 001D

Erstellt am: 06.12.2016 / Revidiert am: --

Version: 1 / Ersetzt Version: ---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen:		farblose bis gelbe Flüssigkeit
b) Geruch:		charakteristischer Geruch
c) Geruchsschwelle:		keine Angaben verfügbar
d) pH-Wert wässriger Lösungen:		ist in Wasser unlöslich
e) Gefrierpunkt		< 5 °C
f) Siedepunkt:	(bei 1013 hPa)	ca. 170 °C
g) Flammpunkt:		48 °C (92/69/EEC, A9, geschlossener Tiegel)
h) Verdunstungszahl:	(Ether = 1)	keine Angaben verfügbar
i) Entzündbarkeit:		entzündlich
j) Untere Explosionsgrenze:		keine Angaben verfügbar
j) Obere Explosionsgrenze:		keine Angaben verfügbar
k) Dampfdruck:	(20 °C)	<5 mbar (<500 Pa)
l) Relative Dampfdichte:	(Luft = 1)	keine Angaben verfügbar
m) Relative Dichte:	(20 °C)	0.92 g/cm ³
n) Wasserlöslichkeit:	(20 °C)	nicht wasserlöslich
n) Löslichkeit in Lösungsmitteln:	(20 °C)	gut löslich in Ethanol und pflanzlichen Ölen
o) Verteilungskoeffizient:	(n-Octanol/Wasser)	keine Angaben verfügbar (nicht wasserlöslich)
p) Selbstentzündungstemperatur:		keine Angaben verfügbar
q) Zersetzungstemperatur:		keine Angaben verfügbar
r) Viskosität:	(20 °C)	keine Angaben verfügbar
s) Explosive Eigenschaften:		nicht explosionsfähig
t) Oxidierende Eigenschaften:		nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Eigenschaften des Dampf/Aerosol-Luftgemischs Die Bildung zündfähiger/explosionsgefährlicher Dampf- oder Aerosol-Luftgemische ist möglich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter den vorgesehenen Nutzungsbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den im Abschnitt 7.2.2 angegebenen Lagerbedingungen ist das Produkt chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährdungen ausser durch Brand sind nicht zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt (besonders von Dämpfen und Sprüh-Aerosolen) mit Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien (Chemikalien)

Starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können sich aus dem Produkt Kohlendioxid und Kohlenmonoxid bilden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen der Hauptkomponente Eukalyptusöl

(Die Angaben stammen aus dem REACH-Registrierungsdossier von Eukalyptusöl CAS 84625-32-1, siehe Abschnitt 16)

Akute Toxizität

Oral:	LD50, Ratte, >4400 mg/kg
Dermal:	LD50, Kaninchen, >5000 mg/kg
Inhalativ (Dampf/Nebel/Aerosol):	keine Angaben verfügbar

Sanomedol Kräuterölspray

SDB Nr.: 001D

Erstellt am: 06.12.2016 / Revidiert am: --

Version: 1 / Ersetzt Version: ---

Ätz- oder Reizwirkung auf die Haut

keine Angaben im Registrierdossier verfügbar, aber Einstufung im Sicherheitsdatenblatt mit Skin. Irrit. 2

Schwere Augenschädigung / Augenreizung

nicht reizend (Kaninchen, OECD test guideline 405)

Sensibilisierung der Atemwege

keine Angaben verfügbar

Sensibilisierung der Haut

keine zuverlässigen Angaben verfügbar (nicht für die Einstufung verwendbar, aber Einstufung im Sicherheitsdatenblatt mit Skin Sens. 2)

Genetische Toxizität in vitro

keine zuverlässigen Angaben verfügbar (nicht für die Einstufung verwendbar)

Karzinogenität

keine Angaben verfügbar

Reproduktionstoxizität

Wirkung nicht genügend für Einstufung (NOAEL <1000 mg/kg Körpergewicht/Tag; OECD Guideline 422)

Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition

keine Angaben verfügbar

Spezifische Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition

Wirkung nicht genügend für die Einstufung (NOAEL <1000 mg/kg Körpergewicht/Tag; OECD Guideline 422)

Aspirationsgefahr:

keine Angaben im Registrierdossier verfügbar, aber Einstufung im Sicherheitsdatenblatt mit Asp. Tox. 1

Mögliche Wirkungen von Sanomedol Kräuterölspray auf die Gesundheit beim Menschen

Einatmen: nicht reizend

Verschlucken: Aspirationsgefahr (chemische Lungenentzündung nach oraler Einnahme)

Haut: Kann Hautallergien verursachen

Augen: Verursacht Augenreizung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

(Die folgenden Angaben stammen aus dem REACH-Registrierdossier von **Eukalyptusöl** CAS 84625-32-1)

12.1 Umwelttoxizität

LC50 (96 h) für Süßwasserfische, Pimephales promelas 702 µg/l (OECD Guideline 203)

EC50 (48 h) für Süßwasser-Invertebraten, Daphnia magna >100 mg/l (OECD Guideline 202)

EC50 (48 h) für Süßwasseralgen, Pseudokirchnerella subcapitata >0.494 mg/l (OECD Guideline 201)

NOEC (48 h) für Süßwasseralgen, Pseudokirchnerella subcapitata 0.247 mg/l (OECD Guideline 201)

12.2 Persistenz und Bioabbaubarkeit:

In Wasser leicht bioabbaubar (OECD Guideline 301 F).

12.3 Bioakkumulationspotential:

Biokonzentrationsfaktor (Wasser / Sediment): log BCF = 3.153 (QSAR)

Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser log Pow >6.2 (24 °C)

12.4 Mobilität im Boden:

Adsorptionskoeffizient im Boden log Koc =3.68 (QSAR)

12.5 Resultat der PBT- und vPvB-Ermittlung:

Keiner der Inhaltsstoffe erfüllt die PBT- oder vPvB-Kriterien.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Deutsche Wassergefährdungsklasse : 2 (wassergefährdend / Selbsteinstufung)

Sanomedol Kräuterölspray

SDB Nr.: 001D

Erstellt am: 06.12.2016 / Revidiert am: --

Version: 1 / Ersetzt Version: ---

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfälle aus der Produktion dieses Gemischs als Sonderabfall entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß VeVA-Code (Schweiz): 02 01 08 * S

Abfallschlüssel gemäss EU-Abfallcode: 02 01 08 *

"Abfälle von Chemikalien aus der Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten."

Für die Aufsaugmaterialien und Wischtücher aus der Havarie-Reinigung gilt der Abfallcode 15 02 02 * S.

Nicht gereinigte Grossgebinde

Teilentleerte und ungereinigte entleerte Behälter sollen als Sonderabfall entsorgt werden, unter Verwendung des gleichen Abfallschlüssels wie für das Produkt.

Entleerte Kleingebinde

Entleerte Kleingebinde (<1 L) der Kehrichverbrennung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN Nummer (UN/ID-Nummer) UN1169

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG (nicht viskos), UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG-Code: EXTRACTS, AROMATIC, LIQUID, MARINE POLLUTANT

ICAO-TI / IATA-DGR: EXTRACTS, AROMATIC, LIQUID

14.3 Transportgefahrenklasse

Für alle Transportarten: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel / Label für ADR/RID und IMDG: 3 + Piktogramm "umweltgefährdende Stoffe"

Gefahrzettel / Label für Lufttransport: 3 + Piktogramm "umweltgefährdende Stoffe"

14.4 Verpackungsgruppe

Für alle Transportarten: III

14.5 Umweltgefahren

Piktogramm "umweltgefährdende Stoffe"

(für alle Transportarten): Ja

Marine pollutant: Ja (P)

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: Austritt in die Umwelt verhindern.
Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar, der Versand erfolgt ausschließlich in Verpackungen, die verkehrsrechtlich für das Produkt zugelassen sind.

14.8 Weitere Angaben

Gefahrennummer (ADR/RID): 30

Beförderungskategorie (ADR/RID): 3

Tunnelbeschränkungscode (ADR): D/E

Klassifizierungscode (ADR/RID): TC3

Begrenzte Menge (LQ) (ADR/RID): 5 L

Limited Quantity (LQ) (IMDG): 5 L

Sanomedol Kräuterölspray

SDB Nr.: 001D

Erstellt am: 06.12.2016 / Revidiert am: --

Version: 1 / Ersetzt Version: ---

Freigestellte Menge (EQ) (ADR/RID)	Code E1
Höchste Nettomenge je Innenverpackung:	30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung:	1000 ml
Excepted Quantity (EQ) (IMDG)	Code E1
Maximum net quantity per inner packaging:	30 ml
Maximum net quantity per outer packaging:	1000 ml
EMS-Nummern (für IMDG):	F-E,S-E
UN "Model Regulation":	1169 EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG (nicht viskos), UMWELTGEFÄHRDEND, 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Produktspezifische Rechtsvorschriften zu Sicherheit, sowie Gesundheits- und Umweltschutz

15.1.1 Produktspezifische Rechtsvorschriften der EU

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (über ozonabbauende Stoffe):	nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (über persistente organische Stoffe):	nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (über Export/Import gefährlicher Chemikalien):	nicht anwendbar
Richtlinie 2002/95/EC (RoHS-Richtlinie, Stoffe der RoHS-Liste)	nicht anwendbar
Zulassung gemäss Titel VII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:	nicht zulassungspflichtig
Beschränkung gemäss Titel VIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:	keine Beschränkung

15.1.2 Nationale Vorschriften Deutschland:

Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS, Anhang 4 (Selbsteinstufung):	WGK = 2 (wassergefährdend)
---	-------------------------------

15.1.3 Nationale Vorschriften Schweiz:

Risikoreduktionsverordnung, SR 814.81	keine Beschränkung
Störfallverordnung, SR 814.012	siehe Abschnitt 7.2.5
Technische Verordnung über Abfälle, SR 814.600	siehe Abschnitt 13.1
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen, SR 814.610	siehe Abschnitt 13.1
Mutterschutzverordnung, SR 822.111.52	nicht betroffen
Jugendarbeitsschutzverordnungen, SR 822.115	Arbeiten mit hautsensibilisierenden Stoffen gelten als für Jugendliche gefährlich.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt existiert kein Stoffsicherheitsbericht.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenklassen die im Abschnitt 2 mit Abkürzungen angegeben sind

(Abkürzungen gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3;	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3
Asp. Tox. 1;	Aspirationstoxizität, Gefahrenkategorie 1
Skin Irrit. 2;	Korrosion/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1;	Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2;	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2

16.2 Andere Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL:	Derived No Effect Level
EC50	Effekt-Konzentration 50 % (Effekt: z.B. Immobilisierung von Wasserflöhen)
EC	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
IATA	International Air Transport Association
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	International Code for construction and equipment of ships carrying dangerous chemicals in bulk
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization - Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Letale Konzentration, 50 %

Sanomedol Kräuterölspray

SDB Nr.: 001D

Erstellt am: 06.12.2016 / Revidiert am: --

Version: 1 / Ersetzt Version: ---

LD50	Letale Dosis, 50%
Log BCF	Biokonzentrationsfaktor
Log Pow	Verteilungskoeffizient zwischen Octanol und Wasser
Log Koc	Adsorptionskoeffizient (an Erde)
MARPOL	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
PBT	Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	Predicted No Effect Concentration (bezüglich Umwelttoxizität)
RID	Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail
UN	United Nations
vPvB	very persistent and very bioaccumulative
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (Deutschland)
WGK	Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

16.3 Verschiedenes

16.3.1 Rechtlicher Hinweis

Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblatts basieren auf unseren aktuellen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie entsprechen den Daten, die von der Verordnung über die Anforderungen an die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verlangt werden und dürfen nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften verstanden werden. Es liegt in der Verantwortung des Empfängers des Produkts sicherzustellen, dass alle dafür anwendbaren gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

16.3.2 Schulungshinweise

Das Personal, welches mit gefährlichen Stoffen und Erzeugnissen umzugehen hat, ist beim Neueintritt und in regelmässigen Abständen über alle mit seiner Tätigkeit verbundenen Gefahren und über die zu treffenden Schutz-Massnahmen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie über die Erste-Hilfe-Leistungen zu instruieren.

16.3.3 Bemerkung zu den Sicherheitshinweisen im Abschnitt 2

Die Sicherheitshinweise für die Etikettierung sind für die Anwendung des Produkts in Kleingebinden (<1 L) ausgelegt. Für die Herstellung des Produkts sind die übrigen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts massgebend.

16.3.4 Die zur Produkteinstufung verwendete Methode:

Die Einstufung des Produkts basiert auf den Summen der Konzentrationen der Inhaltsstoffe mit bestimmten Einstufungen (aus dem C&L-Verzeichnis der ECHA). Diese Summen wurden mit den dafür bestehenden Grenzwerten verglichen.

Angaben über die Grenzfälle:

Summe der Konzentrationen der Stoffe mit H319:	9.5 % (Grenzkonzentration für die Gemisch-Einstufung: ≥ 10 %)
Summe der Konzentrationen der Stoffe mit H314:	3.0 % (Grenzkonzentration für die Gemisch-Einstufung: ≥ 5 %)
Summe der Konzentrationen der Stoffe mit H302:	1.9 % (Grenzkonzentration für die Gemisch-Einstufung: ≥ 2 %)
Summe der Konzentrationen der Stoffe mit H400/H410:	23 % (Grenzkonzentration für die Gemisch-Einstufung: ≥ 25 %)

16.3.5 Wichtige Informationsquellen

Die durch die Europäische Chemikalienagentur ECHA publizierten Daten im Registrierdossier von Eucalyptus globulus ext., der Hauptkomponente des Produkts:

<https://echa.europa.eu/de/registration-dossier/-/registered-dossier/14864>

Die Einstufungsdaten der verwendeten Rohstoffe gemäss dem Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der EU-Chemikalienagentur ECHA (C&L-Inventory):

<https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database> → CL Inventory